

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.393

Wien, 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1752/J vom 6. Mai 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

#### **Zu Frage 1 und 7**

1. *Wie entwickelte sich die Zahl der Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
7. *Wie alt waren die verstorbenen Bediensteten Ihres Ressorts jeweils zum Zeitpunkt ihres Todes? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht, Zeitpunkt des Todes, Dienststellen)*

Im Abfragezeitraum 1. Jänner 2018 bis 6. Mai 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) acht Todesfälle von Bediensteten des Aktivstands – darunter sieben Männer und eine Frau – zu bedauern: 2018, 2019, 2022 und 2024 handelte es sich jeweils um einen männlichen Kollegen, 2020 um drei männliche Kollegen und 2025 um eine weibliche Kollegin. Von diesen acht Bediensteten sind sechs Personen während eines Krankenstands verstorben. Die Dauer dieser jeweiligen Krankenstände

bewegte sich zwischen neun Tagen und rund acht Monaten. Das Alter zum Todeszeitpunkt lag in drei Fällen über dem 60. Lebensjahr, in vier Fällen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr und in einem Fall unter dem 50. Lebensjahr.

Im nachgeordneten Bereich waren insgesamt 56 Todesfälle von Bediensteten des Aktivstands (davon 37 männlich und 19 weiblich) zu bedauern: 2019 und 2020 handelte es sich jeweils um einen männlichen Kollegen, 2021 um 17 männliche Kollegen und zwei weibliche Kolleginnen, 2022 um sechs männliche Kollegen und neun weibliche Kolleginnen, 2023 um acht männliche Kollegen und vier weibliche Kolleginnen, 2024 um drei männliche Kollegen und drei weibliche Kolleginnen sowie 2025 um einen männlichen Kollegen und eine weibliche Kollegin. Von ihnen sind 41 während eines Krankenstandes verstorben. Die Dauer der jeweiligen Krankenstände bewegte sich zwischen einem Tag und 491 Tagen. Zum Zeitpunkt des Todes war eine Bedienstete 27 Jahre, eine Bedienstete 37 Jahre, vier Bedienstete waren zwischen 41 und 50 Jahre, 32 Bedienstete zwischen 51 und 60 Jahre und 18 Bedienstete waren über 60 Jahre.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass für die Dienststellen des nachgeordneten Bereiches für die Jahre 2018 bis 2020 automatisationsunterstützt nur eine unvollständige Auswertung möglich war. Aufgrund der Modernisierung der Steuer- und Zollverwaltung stehen hier auswertbare genaue Daten erst ab 1. Jänner 2021 zur Verfügung, da Auswertungen vor diesem Zeitpunkt die Ergebnisse verfälschen würden infolge des Umstandes, dass im Zuge der Modernisierung keine ausschließlichen 1:1-Überleitungen in die neuen Dienstbehörden erfolgt sind, sondern auch solche einzelner Organisationseinheiten oder Personen.

## **Zu Frage 2 bis 6**

2. *Was waren die Hauptgründe für Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts seit dem Jahr 2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
3. *Wenn es zu einem Anstieg der Todesfälle von Bediensteten Ihres Ressorts gekommen ist, worin liegt die Ursache?*
4. *Wie viele Todesfälle gab es jeweils in zeitlicher Nähe zu COVID-19-Impfungen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Monat, Jahr, Anzahl der Bediensteten, Krankenstandstage und Dienststellen)*
5. *Welche COVID-19-Impfstoffe wurden in jenen Fällen verabreicht, bei denen ein Naheverhältnis zum Todeszeitpunkt festgestellt wurde?*

*6. Handelte es sich jeweils um die erste, zweite, dritte oder eine weitere Auffrischungsimpfung?*

Da die genauen Ursachen des Todes von Bediensteten keiner Meldepflicht an die Dienstbehörde beziehungsweise Personalstelle unterliegen, sind diesbezüglich keine Daten im BMF evident, welche nach den Anforderungen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage ausgewertet werden könnten.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

